Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 19, Dienstag, den 9. Mai 2023, Nummer 4/2023

Inhalt

- Aus dem Rathaus
- Termine und Informationen Seite 21
- Was ist wann geöffnet? Seite 23
- Aus den Ortschaften Seite 23
- Wasserverband Südharz Seite 24
- Termine für Senioren Seite 24
- Anzeigenteil ab Seite 25

Besuchen Sie uns online

unter www.sangerhausen.de oder über Telefon 03464 565-0 Der Förderverein Dorfkirche St. Katharina präsentiert:

PIANO Lights
Weltelrode mit

Vladimir Mogilevsky

Samstag, 26. August 2023 – 20.00 Uhr
(Einlass ab 18.00 Uhr)
Freilichtterrassen Wettelrode

Info über:
Herr Thiele 0171 5173679, Herr Jäsche 0177 7382182

Eintritt: 18,- € Vorverkauf: EP Schlenstedt, Das Gute Buch, Stadtinfo Sangerhausen, Stadtinfo Eisleben, Modehaus Bianca

Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister Wettelrode

Speisen und Getränke werden durch das Restaurant "Mannies Lou"

vor und während der Veranstaltung angeboten.

- Anzeige(n)

Kommen Sie zu uns:

Kachstedter Weg 1 06528 Wallhausen OT Riethnordhausen Tel.: 034656 550 0 • Fax: 034656 550 22 info@heitec-riocycling.de www.heitec-riocycling.de



Ihr Entsorgungsfachbetrieb

Annahme von Wertstoffen sowie Containerdienst

Papier & Pappe

Bauschutt & gem. Bau- & Abbruchabfälle
 Folien & Kunststoffe
 Schrotte & Buntmetalle
 Elektronikschrott
 Sperrmüll, Holz & Grünschnitt

HEITEC RIOCYCLING GMBH

Aus dem Rathaus

Auszug aus dem Bericht des Oberbürgermeisters zur Ratssitzung vom 13. April 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste.

Als erstes informiere ich Sie über die Liquidität der Stadt Sangerhausen: Bekanntlich erfolgt die ständige Aktualisierung der Liquiditätsplanung, zu dessen Vorlage wir gegenüber der Kommunalaufsicht verpflichtet sind. Die aktuelle Inanspruchnahme des Liquiditätskredites liegt gerundet bei 12,8 Mio. Euro.

Der Vormonat März hat mit einer Inanspruchnahme von 12,25 Mio. Euro abgeschlossen und lag erstmals seit langen über der ermittelten Prognose. Ursache dafür bildeten Herabsetzungen bzw. Anpassungen der Vorauszahlung in der Gewerbesteuer, sodass das Ergebnis im Monat März hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Wir werden die Entwicklung in der Gewerbesteuereinzahlungen weiter intensiv beobachten.

Der Monat April wird mit einer voraussichtlichen Inanspruchnahme von etwa 13,9 Mio. Euro abschließen. Einzahlungen von rund 3,1 Mio. Euro stehen Auszahlungen von 4,4 Mio. Euro im Ergebnishaushalt gegenüber.

Für das Haushaltsjahr 2022 hatten wir eine Kreditaufnahme genehmigt bekommen, deren Umsetzung vorerst in das Haushaltsjahr 2023 geschoben wurde. Mit der Kreditaufnahme wird unter Fortschreibung der Liquiditätsplanung zum Jahresende eine Inanspruchnahme von rund 12,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Gleichwohl müssen die gemeinsamen Anstrengungen zur Reduzierung des Liquiditätskredites fortgesetzt werden. Die Verzinsung steigt weiterhin kontinuierlich an und liegt aktuell für den Monat April bei 3,271 %.

Erhebliche Schwierigkeiten ergeben sich in der rechtskonformen Umsetzung und Anwendung des seit 01.03.2023 gültigen **Tariftreue- und Vergabegesetzes** des Landes Sachsen-Anhalts, die sich in den vom Gesetzgeber in der Rechtsnorm verankerten, jedoch bis einschließlich 06.04.2023 nicht erlassenen Rechtsverordnungen begründen.

Die Durchführung rechtskonformer Vergaben, sowohl im Bau- als auch Lieferungs- und Dienstleistungsbereich, ab der im Tariftreue- und Vergabegesetz festgeschriebenen Wertgrenzen (40.000 € bzw. 120.000 €), ist insbesondere zu den Regelungen nach § 11, ohne erheblichen Maßnahmezeitverzug und einhergehender möglicher Anwendungsfehler nicht möglich.

Die zur Umsetzung notwendigen Recherchen, zu denen nach dem Gesetz in den Bekanntmachungen anzugebenden Tarifmindeststundenlohnsätzen, gestalten sich umfänglich, nicht eindeutig und drittabfragebedürftig.

Das manuelle Abfrageregister des Landes ist aufgrund immenser Anfragen aller nach diesem Gesetz in Sachsen-Anhalt ausschreibenden Einrichtungen überfordert. Rückmeldungen zu Tarifbestandsabfragen sind nicht vor Ablauf von 2 bis 3 Wochen zu erhalten. Die Leistungszuordnung der Ausschreibungsinhalte in die gültigen Tarifleistungssparten, unter Berücksichtigung der Entgeltgruppeneinordnungen, erweist sich als schwierig und ist ohne Abgabe vollständiger

Leistungsverzeichnisse bzw. Grobmassenangaben momentan kaum rechtssicher zu erwarten.

Die bisherigen Handlungsempfehlungen des Ministeriums decken nur einen Teil des Gesetzesinhaltes ab.

Faktisch ist die Stadt Sangerhausen derzeit nicht in der Lage, rechtssichere Vergabeverfahren durchzuführen und umzusetzen.

Des Weiteren habe ich für Sie Neuigkeiten zur Aufstellung von zusätzlichen Sitzbänken im Stadtgebiet:

Die Stadt Sangerhausen hat im Jahr 2021 insgesamt 15 neue Bänke bestellt. Es entwickelte sich eine hohe Nachfrage nach diesen Bänken. In Sangerhausen und in den Ortschaften wurden viele Bänke, die nicht mehr zu gebrauchen waren, ausgetauscht.

Der Stadtseniorenrat brachte sodann zahlreiche Vorschläge ein, an welchen Standorten zusätzliche neue Bänke aufgestellt oder alte Bänke ausgetauscht werden können. Aus diesem Grunde wurde entschieden, 2022 weitere 15 Bänke zu erwerben. Dabei konnte das gleiche Modell erworben und 10 Vorschläge des Stadtseniorenrates umgesetzt werden:

- am Bonifatiusplatz wurde eine alte Bank getauscht und eine neue zusätzlich aufgestellt
- am Radweg an der Erfurter Str. wurden zwei alte Bänke getauscht und eine weitere aufgestellt
- eine neue Bank steht in der W.-Koenen-Straße unterhalb der Grundschule Südwest
- eine neue Bank in der K.- Liebknecht-Str. bei einer Bushaltestelle in der Nähe der Feuerwehr
- zwei neue Bänke stehen in der Alten Promenade nahe der Goetheschule sowie Höhe Normamarkt
- eine neue Bank in der Tennstedt / Bergstr.

Die fünf übrigen Bänke werden aufbewahrt, um veraltete Bänke austauschen oder Standortwünsche berücksichtigen zu können.

Zusätzlich dazu werden in den Ortsteilen noch im April folgende sieben Bänke verteilt:

- zwei Stück kommen nach Großleinungen
- in Oberröblingen wird eine Bank entlang des Radweges "Alte Gleisanlage" aufgestellt.
- in Gonna eine Bank Am Osterberg, am Beginn des Wanderweges zur Walkmühle
- eine wird entlang der alten B80 platziert, in der Nähe der Kleingartenanlage "Erholung"
- zwei Bänke kommen nach Obersdorf zum Spielplatz

Die drei übrigen Bänke sind für Morungen reserviert.

Als nächstes berichte ich über die Tätigkeit und Statistik des Ordnungsamtes aus dem Jahr 2022:

Die Daten der zentralen Bußgeldstelle der Stadt Sangerhausen lassen für das vergangene Jahr eine Steigerung der geahndeten Fallzahlen erkennen. Im Jahr 2022 führten die Kontrollen zu insgesamt 8.150 Verwarnungen bei Park- bzw. Halteverstößen, was gegenüber dem Jahr 2021 eine Steigerung von 1.849 Fällen darstellt. Darüber hinaus wurden gerade im innerstädtischen, verkehrsberuhigten Bereich mündliche Verwarnungen ausgesprochen bzw. zeitintensive Aufklärungsgespräche mit anwesenden Fahrzeugführern durch die Außenvollzugsbeamten geführt.

Beschwerden der Bürger, aber auch durch die Ver- und Entsorgungsunternehmen, beispielsweise über behindernd abgestellte Fahrzeuge, zeigen die Notwendigkeit, den Kontrolldruck aufrechtzuerhalten.

Auch im Jahr 2022 wurde mit der Überwachungstechnik der beauftragten Dienst-leistungsfirma die Kontrolle des fließenden Verkehrs abgesichert. Die Feststellungen selbst werden durch einen städtischen Messbeamten vorgenommen.

Im Jahr 2022 wurden an 50 Messtagen und 16 Messstellen insgesamt 3.590 Fahrzeugführerinnen bzw. -führer mit überhöhter Geschwindigkeit ertappt, was gegenüber dem Jahr 2022 einen deutlichen Rückgang von 1.921 verwertbaren Fällen darstellt. Dies begründet sich zum einen darin, dass nicht alle der 80 vereinbarten Messtage seitens der Dienstleistungsfirma angeboten bzw. abgesichert werden konnten und zum anderen eine teils angepasste Fahrweise der Fahrzeugführer konstatiert werden kann.

Sowohl im verkehrsberuhigten Bereich, als auch in den 30erbzw. 50er-Bereichen wird dennoch zu schnell gefahren. Dabei wurden in jedem dieser Bereiche teilweise Überschreitungen von über 25 km/h gemessen, was in einigen Fällen ein Fahrverbot zur Folge hatte.

Durch Lärm verursachte Ordnungswidrigkeiten treffen den Außenvollzugsdienst immer häufiger, insbesondere in den Bereitschaftszeiten und somit auch Nachtstunden. Aufgrund der damit einhergehenden Gefahren wird zumeist die Polizei zur Unterstützung hinzugezogen, was jedoch aufgrund der personellen Ausstattung der Polizeibehörden gelegentlich auch nicht abgesichert werden kann.

Ordnungswidrigkeiten bei Straßenverschmutzungen, wie illegale Abfallentsorgung oder Hundekot, sind oftmals nur schwer zu verfolgen. Dabei ist auch nicht zu leugnen, dass in der flächigen Ausdehnung aller Ortsteile keine ständige Bestreifung möglich ist.

Für insgesamt 692 geahndete Ordnungswidrigkeiten, was gegenüber 2021 eine Steigerung von 288 Fällen darstellt, konnten hier etwas mehr als 44.000 Euro angeordnet werden.

Für Sangerhausen sind aktuell 1.818 Hunde im Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt erfasst. Keineswegs stellt diese Anzahl die tatsächliche Hundehaltung dar, denn immer wieder muss bei Kontrollen festgestellt werden, dass einige Hundehalter nach wie vor ihre Hunde weder steuerlich, noch im Hunderegister ordnungsgemäß anmelden.

Im Jahr 2022 sind in Sangerhausen 7 nach dem Hundegesetz des Landes Sachsen-Anhalt als vermutet gefährlich einzustufende Hunde hinzugekommen, womit nunmehr, zumindest offiziell angemeldet, insgesamt 15 derartige Hunde im Zuständigkeitsbereich der Stadt Sangerhausen gehalten werden.

Durch die Leitstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz bzw. die Helios-Klinik Sangerhausen wurden im Jahr 2022 insgesamt 23 Bissvorfälle im Zusammenhang mit Hunden gemeldet, wobei davon bei 3 Hunden die Gefährlichkeit letztendlich festgestellt werden musste.

Es wurden 17 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Hierbei handelte es sich größtenteils um die fehlende Anmeldung und das Fehlen der Vorlage einer gültigen Haftpflichtversicherung.

Letztes Jahr mussten seitens des Ordnungsamtes 14 Personen in das Haus der Wohnhilfe eingewiesen werden, wobei 6 Personen dort länger als drei Monate verblieben.

Im direkten Vergleich mit den Vorjahren sind die Zahlen der Einweisung von Obdachlosen erfreulicherweise leicht rückläufig. Im Jahr 2021 waren es 20 und im Jahr 2020 19 Einweisungen. In Sangerhausen verstarben im letzten Jahr insgesamt 31 Personen, bei welchen die Sicherheitsbehörde im Zuge der Gefahrenabwehr tätig werden musste. Dabei konnten durch teils intensive Ermittlungen immerhin in 26 Fällen dann doch Angehörige ermittelt werden.

In den letztlich verbliebenen 5 Fällen wurden die für die tatsächliche Bestattung verauslagten Kosten an das zuständige Nachlassgericht gemeldet, um die Kosten über ein etwaiges Vermögen aus der Erbmasse vereinnahmen zu können. Die Zahlen der Verstorbenen, bei denen das Ordnungsamt aktiv werden muss, liegt seit Jahren auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Im Jahr 2021 waren es 27 und im Jahr 2020 insgesamt 28 zu klärende Sachverhalte.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 in 11 Fällen Kostenbescheide erstellt. Mit Stand zum 20. März 2023 sind diesbezüglich noch immer Kosten in Höhe von knapp 10.000 Euro offen. Dies liegt daran, dass entweder der Nachlass erschöpft ist, der Nachlass noch nicht ausgekehrt wurde oder aber die bestattungspflichtigen Angehörigen mit der Kostenübernahme säumig sind.

Nicht nur der merkliche Arbeitsaufwand, sondern auch die statistischen Zahlen zeigen tendenziell einen stetig steigenden Trend bei der illegalen Müllentsorgung und mangelnden Straßenreinigung auf. Zum Glück zeigen aber auch viele positive Beispiele deutlich, dass sowohl die unterschiedlichen Abfallentsorgungssysteme funktionieren, als auch das Motto der eigentümerverpflichtenden Straßenreinigung - sprichwörtlich vor der eigenen Haustür zu kehren - gelebt wird.

Dennoch handeln leider nicht alle unserer Mitmenschen so und verschandeln unsere Straßen, Grünflächen und somit auch unsere Natur.

Waren es im Jahr 2021 noch 36 Stellen, wo illegale Müllentsorgung festgestellt und gemeldet wurde, mussten im Jahr 2022 bereits 65 Stellen registriert werden. Von diesen 65 Müllstellen wurden 47 Stellen an die Untere Abfallbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Entsorgung abgegeben und 18 Stellen mussten die jeweiligen Eigentümer, Verwalter oder auch der städtische Bauhof beräumen.

Eine ähnliche Entwicklung ist bei der mangelnden Straßenreinigung feststellbar. Gegenüber 2021 ist im Jahr 2022, mit insgesamt 84 Feststellungen, eine Steigerung von 25 Fällen zu verzeichnen gewesen. Davon sind 51 Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet worden.

Im folgenden Abschnitt komme ich auf weitaus schöneres Thema zurück: die Eheschließungen im Standesamt von Sangerhausen.

Die Ehe ist und bleibt die wichtigste Entdeckungsreise, die der Mensch unternehmen kann. Sie beginnt für viele heiratswillige Paare aus Sangerhausen und Umgebung zumeist mit dem Gang zum ortseigenen Standesamt der Kreisstadt. Dort angekommen, stößt man auf ein Team, bestehend aus vier fachkundigen Standesbeamtinnen, welche unentwegt bemüht sind, auf jeden machbaren Wunsch einzugehen.

Die standesamtliche Trauung stellt allerdings nicht nur die Weichen für die Zukunft, sondern bildet auch die Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit der Ehe.

Im vergangenen Jahr wagten 81 Paare den Schritt, sich in Sangerhausen trauen zu lassen. Für das Jahr 2023 liegen bis heute (Stand März 2023) bereits 56 Anmeldungen für die Eheschließung vor. Außerdem ist zu erwähnen, dass Vermählungen ganzjährig von montags bis samstags möglich sind, bevorzugt werden allerdings die Monate Mai bis September.

Die Stadt Sangerhausen bietet drei verschiedene Räumlichkeiten für die Eheschließung an. So kann jedes Brautpaar seinen individuellen Trausaal finden und den Tag der Eheschließung zum schönsten des Lebens werden lassen. Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 35. Ratssitzung findet am Donnerstag, dem 25.05.2023, um 16:00 Uhr, in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmä-Bigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 4. Bericht des Oberbürgermeisters
- Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
- 8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung
- 10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 65. Sitzung des Hauptausschusses findet am Mittwoch, dem 24.05.2023, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Niederschriften
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß Oberbürgermeister Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 66. Sitzung des Verweisungshauptausschusses findet am Mittwoch, dem 07.06.2023, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmä-Bigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Niederschriften
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 36. Ratssitzung am 29.06.2023
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 36. Ratssitzung am 29.06.2023
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß Oberbürgermeister

Beschlüsse der 34. Ratssitzung vom 13.04.2023

Abberufung, Berufung und Verpflichtung von Mandatsträgern nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

- Abberufung:

Herr **Toni Künzel (DIE LINKE.)** tritt zum heutigen Tag aus dem Stadtrat Sangerhausen aus.

Herr **Klaus Kotzur (DIE LINKE.)** tritt als Mitglied aus dem Schul- und Sozialausschuss zurück.

Herr **Axel Sell (DIE LINKE.)** tritt als sachkundiger Einwohner aus dem Finanzausschuss zurück.

- Berufung und Verpflichtung:

Nach § 49 (3) i. V. m. § 47 (1) KVG LSA wird Herr Axel Sell (DIE LINKE.) in den Stadtrat Sangerhausen berufen.

Die Fraktion **DIE LINKE.** schlägt vor:

Herrn Axel Sell als ordentliches Mitglied für den Schul- und Sozialausschuss zu berufen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-34/23

Sanierung des Freibades in Wolfsberg 1. Bauabschnitt - 2. Lesung und Beschlussfassung

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Umsetzung des 1. Bauabschnittes zur Erneuerung des Freibades im Ortsteil Wolfsberg in der oben beschriebenen Form:

- Einbau eines neuen glasfaserverstärkten Kunststoffbeckens in den Abmessungen 25x10 Meter in das vorhandene Becken
- Installation einer Kinderrutsche nach vorhandenem Vorbild
- Erneuerung der Wassertechnik / Wasseraufbereitungsanlagen

Die Arbeiten sollen mit der Errichtung des Fundamentes und den vorweg erforderlichen Vorbereitungsarbeiten im Sommer 2023 ausgeführt werden.

- Sanierung des Kinderplanschbeckens

Der 2. Bauabschnitt sollte sich unmittelbar anschließen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen des 2. Bauabschnittes sind noch zu konkretisieren und dem Stadtrat nach der Anhörung des Ortschaftsrates, entsprechend des Vergleiches vor dem Verwaltungsgericht Halle, zu einer gesonderten Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-34/23

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 32.706,76 € für die Errichtung von Parkflächen an der Feuerwehr in Wippra

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 32.706,76 € für die Errichtung von Parkflächen an der Feuerwehr in Wippra im

- Produkt 12600100 Brandschutz
- Sachkonto: 09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer: 126001M00022 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 36510100 Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 09610000 Anlagen im Bau: Hochbaumaß-
- Maßnahmenummer 365101M00035.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-34/23

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.776,89 € für Mehrauszahlungen zum Bau der biologischen Kleinkläranlage in Rotha

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 28.776,89 € für Mehrauszahlungen zum Bau einer biologischen Kleinkläranlage an der Kindertagesstätte und dem Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Rotha unter dem

- Produkt 36510100 Tageseinrichtungen für Kinder
 - Sachkonto 09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 365101M00037
- Betrag 21.582,67 €

owie

- Produkt 57310100 Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen
- Sachkonto 09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 573101M00012
- Betrag 7.194,22 € zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 36510100 Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 09610000 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 365101M00035.

Außer Haus - Kabinett tagte in der Kreisstadt Sangerhausen

Die Talsohle in Mansfeld-Südharz ist durchwandert, es geht aufwärts



Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist am 18. April unter der Leitung von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff zu einer Kabinettsitzung in Sangerhausen zusammengekommen. Eingeladen hatten dazu der Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen. Sachsen-Anhalts Regierung will mit auswärtigen Sitzungen künftig wieder näher an den Entwicklungen vor Ort sein. "Ziel ist es, mit den Verantwortlichen vor Ort ins Gespräch zu kommen, um eine bestmögliche Entwicklung der Region zu gewährleisten. Nur so "kriegt man die Vernetzung hin", sagt Haseloff. In solchen Runden sei vieles "ganzheitlich einordenbar", Dinge, die sich aus der nüchternen Statistik gar nicht ableiten ließen. Für Sangerhausen und den Landkreis Mansfeld-Südharz legen wir ein besonderes Augenmerk auf die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels. "Die Talsohle in Mansfeld-Südharz ist durchwandert, es geht nach vorne und aufwärts". "Zahlreiche Projekte konnten hier bereits in Angriff genommen werden", so Haseloff. Damit soll laut Ministerpräsident ein "Heilen der Wunden" vollzogen werden. Rund 400 Millionen Euro an Fördergeldern fließen durch den Kohleausstieg in den Landkreis. Trotzdem kämpft man regional für die Akzeptanz des Umwandlungsprozesses.



Oberbürgermeister Sven Strauß dazu in einer Pressekonferenz nach der Kabinettsitzung:" Mit dem Blick auf das Thema Strukturwandel, den wir auch in der Kreisstadt Sangerhausen als Chance erkannt haben, müssen wir auch immer darauf achten, was beim Bürger davon ankommt. Die Mittel müssen sinnvoll und vor allem erlebbar eingesetzt werden". Konkret für Sangerhausen soll u.a. das Europa-Rosarium durch weitere Projekte touristisch aufgewertet werden, das gilt auch für das Schaubergwerk in Wettelrode. Auf der Industriegroßfläche soll es Unterstützung für die Ansiedlung von Unternehmen geben, damit vor Ort Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Für Landrat Andrè Schröder ist der Strukturwandel ebenfalls eine "Riesenchance". Insgesamt 45 Projektideen gibt es, die gefördert werden könnten. Der Landkreis hat dafür einen eigenen Masterplan zum Strukturwandel entwickelt." Wichtig für den Landrat: Er möchte den Stempel der "Problemregion" loswerden.

Im Gepäck des Kabinetts: Zwei Förderbescheide für die Region: Gut eine Million Euro fließt in das Museum "Alte Münze" in Stolberg. Weitere 135.000 Euro gehen nach Benndorf im Mansfelder Land, wo ein Energieprojekt gefördert wird. Biomasse könnte hier in Zukunft in Energie umgewandelt werden.



Bei einem anschließenden Betriebsrundgang zeigte Uwe Unterschütz (B. M.) dem Ministerpräsident Reiner Haseloff (2. v. l.), Michael Schumann, Beauftragter für den Strukturwandel MSH (2. v. r.), Landrat Andrè Schröder (l.) und Oberbürgermeister Sven Strauß (r.) Teile, die durch Laserschnittverfahren hergestellt werden. Eigentlich kann man es vom Eindruck her nur so formulieren: "Der ist wie wir von hier" - regional verbunden und mit einer absolut positiven Grundeinstellung. Uwe Unterschütz, Geschäftsführer der ProBlu Unterschütz Profil- und Blechlaser GmbH, empfing nach der Pressekonferenz zur Kabinettssitzung eine Gruppe um Ministerpräsident Haseloff in den ehemaligen Hallen der Mifa in Sangerhausen. Und auch er hat, wie alle Unternehmen momentan, zu kämpfen. Aber, Uwe Unterschütz, der mit Unternehmen in Hettstedt und in Sangerhausen mit beiden Beinen fest in unserer Region verankert ist, zeigt sich vom Landkreis Mansfeld-Südharz und von der Stadt Sangerhausen überzeugt. "Wir haben eine schöne Region und brauchen uns nicht zu verstecken. Die Problemlage ist anderswo genauso. Wir können auf jeden Fall durchaus selbstbewusst auftreten". Hohe Energiekosten, Fachkräftemangel und die Nachwuchsgewinnung waren nur einige Themen in der Gesprächsrunde. Reiner Haseloff dazu:" Vielleicht könnte man bereits hier an den Gymnasien ansetzen. Auch Duale Studiengänge sind ein sicherer Weg, Fachkräfte an ein Unternehmen zu binden als den Kontakt erst später aufzunehmen".

Lokalmatadore Eric Haedicke und Leon Gebser Sieger der Herzen



Tatsächlich ausverkauft bis auf den letzten Platz und damit randvoll mit radballbegeisterten Fans - über 400 Zuschauer verfolgten am Samstag, 15. April 2023, den 8. Weltcup in der Mammut-Halle. Die Stimmung war einfach fantastisch.



"Die Weltelite des Radsports zu Gast in Sangerhausen", damit begrüßte Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß, 2. v. r., als Schirmherr und Veranstalter die 10 Mannschaften aus 5 Nationen und die zahlreichen Gäste der Veranstaltung. "Diese bedeutungsvolle Tradition soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden, daher unterstützt die Stadt die hochrangige internationale Sportveranstaltung auch weiterhin. Dass die Stadt Sangerhausen im Jahr 2023 neben Kobe (Japan), Berlin oder St. Gallen (Schweiz) eine der Ausrichter-Städte eines Weltcup-Turniers ist, unterstreicht einmal mehr, dass der Sangerhäuser Radballsport einen enormen Stellenwert in der Sportwelt besitzt. Das wurde uns u.a. auch vom Landesverband Radsport Sachsen-Anhalt e.V. bestätigt ".

Das 2. Weltcup-Turnier des Jahres gewann der RV Dornbirn mit Patrick Schnetzer und Stefan Feuerstein aus Österreich. Platz 2 erkämpfte sich der RSC Schiefbahn mit den Spielern Sven Holland-Moritz, Platz 3 belegten Andrè und Raphael Kopp vom RV Obernfeld. Torschützenkönig wurde Stefan Feuerstein vom RV Dornbirn mit 21 Treffern.



Unsere Lokalmatadoren Eric Haedicke & Leon Gebser, RSV 2004 Sangerhausen e.V. landeten auf Platz 10, konnten aber mit dem Sieg gegen den TJ Sokol Zlin (tschechischer Meister 2021) ein großes Ausrufezeichen setzen. Dazu Leon Gebser, Spieler und Vereinsvorsitzender: "Wir sind nicht enttäuscht, weil wir wissen, wie hochkarätig diese Spiele hier sind. Wir haben unser Bestes gegeben und sind stolz auf uns, dass wir doch recht gut mithalten können." "Bei allen, die dafür gesorgt haben, dass dieses Event möglich wurde, möchte ich mich bedanken. Ich weiß, dass viel Arbeit in der Vorbereitung und Durchführung eines Turniers in dieser Größenordnung steckt. Ein großes Dankeschön geht aber auch an die Sponsoren der Veranstaltung, besonders an den Hauptsponsor, die Firma GETEC, sowie an die weiteren Sponsoren Sparkasse Mansfeld-Südharz, Stadtwerke Sangerhausen, Zweirad Union, Werbeprojekt und den Landkreis Mansfeld-Südharz", so abschließend der OB.



Anders sportlich: Der Tanzverein Sangerhausen



Das alles entscheidende Spiel



Siegerehrung und Übergabe des heiß begehrten Pokals.



Rosenprinzessin Leni I. "schlägt" Steffan Feuerstein zum Torschützenkönig.



Das traditionelle Abschlussfoto mit allen Spielern.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf diesem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den Verkauf des nachfolgenden Grün- und Erholungsgrundstücks in der Gemarkung **Sangerhausen**:

Genossenschaftsstraße

Flur: 9 Flurstück: 17/4

Grundstücksgröße: 2.700 m²

Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Damit sind eine Umnutzung der vorhandenen Bauten oder eine Neubebauung ausgeschlossen. Für die vorhandenen Baulichkeiten besteht jedoch Bestandsschutz.

Das Grundstück wurde als Kleingartenanlage genutzt und bestand aus acht Gartenparzellen. Für zwei Parzellen bestehen noch Pachtverträge, welche nach örtlichem Zustand aber auch nicht mehr bewirtschaftet werden. Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt sieben Gartenlauben, welche stark sanierungsbedürftig sind.

Die Pachtverträge sind vom Erwerber zu übernehmen.

Für den auf dem Luftbild ersichtliche abgetrennten Flurstücksteil würde sich die Stadt Sangerhausen eine Dienstbarkeit zur Nutzung durch die Öffentlichkeit im Grundbuch sichern lassen.

Mindestgebot für das Grundstück: 13.500,00 €

Der Grundbesitz wird verkauft, wie er steht und liegt.

Für Auskünfte zum Grundstück oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen der Fachdienst Grundstücksverkehr, Frau Michna - Tel. 03464 565-335 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot bis zum 01.08.2023 einzureichen bei der

Stadtverwaltung Sangerhausen, FD Grundstücksverkehr Markt 7a in 06526 Sangerhausen

mit dem Vermerk: nicht öffnen! Ausschreibung Grdst. Sgh, Flst. 17/4, Flur 9

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet, zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.



Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

gez. Sven Strauß Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den **Verkauf** der nachfolgenden **Bauparzelle(Nr. 1)**:

Gemarkung: Großleinungen

Lage: Vor der Mooskammer

Flur: 6

Flurstück: 587, ca. 1.070 m²

Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um eine Bauparzelle am Rande der örtlichen Bebauung, welche noch nicht erschlossen ist.

Um die Wohnbebauung zu ermöglichen, hat die Stadt Sangerhausen für das betroffene Gebiet eine Ergänzungssatzung erarbeitet, welche im Dezember 2022 beschlossen werden soll.

Die Erschließung soll über einen noch abzuschließenden Vertrag zwischen der Stadt Sangerhausen und den Bauwilligen erfolgen. Die Kosten der notwendigen Erschließung sind anteilig von den Erwerbern zu tragen.

Das Grundstück ist frei zugänglich und kann daher jederzeit besichtigt werden.

Als Kaufpreis wird ein Mindestgebot von 10,00 €/m² angesetzt.

Da die Bauparzelle ausschließlich zur Wohnbebauung veräußert werden soll, wird der Erwerber mit Abschluss des Kaufvertrages zur Bebauung der Parzelle mit einem Wohnhaus innerhalb von 5 Jahren ab Beurkundung verpflichtet.

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464/565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot **bis zum 04.08.2023** bei der

Stadt Sangerhausen

FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr

Markt 7a in 06526 Sangerhausen

mit dem Vermerk: - "Angebot - nicht öffnen, Bauparzelle (Nr. 1) Großleinungen, Flur 6, Flst. 587, 1.070 m²" - einzureichen.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet, zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

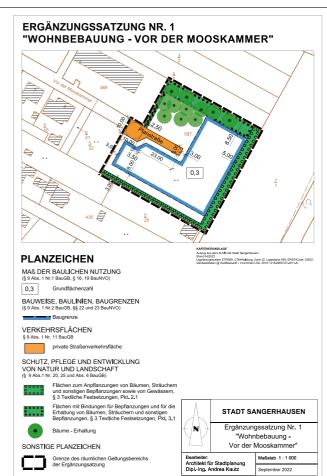
Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

gez. Sven Strauß Oberbürgermeister

Anhang: - Kartenauszug + Plan der Ergänzungssatzung





Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den **Verkauf** der nachfolgenden **Bauparzelle (Nr. 2)**:

Gemarkung: **Großleinungen**

Lage: Vor der Mooskammer

Flur: 6

Flurstück: 587, ca. 1.410 m²

Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um eine Bauparzelle am Rande der örtlichen Bebauung, welche noch nicht erschlossen ist.

Um die Wohnbebauung zu ermöglichen, hat die Stadt Sangerhausen für das betroffene Gebiet eine Ergänzungssatzung erarbeitet, welche im Dezember 2022 beschlossen werden soll.

Die Erschließung soll über einen noch abzuschließenden Vertrag zwischen der Stadt Sangerhausen und den Bauwilligen erfolgen. Die Kosten der notwendigen Erschließung sind anteilig von den Erwerbern zu tragen.

Das Grundstück ist frei zugänglich und kann daher jederzeit besichtigt werden.

Als Kaufpreis wird ein Mindestgebot von 10,00 €/m² angesetzt.

Da die Bauparzelle ausschließlich zur Wohnbebauung veräußert werden soll, wird der Erwerber mit Abschluss des Kaufvertrages zur Bebauung der Parzelle mit einem Wohnhaus innerhalb von 5 Jahren ab Beurkundung verpflichtet.

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464/565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot **bis zum 04.08.2023** bei der

Stadt Sangerhausen

FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr

Markt 7a in 06526 Sangerhausen

mit dem Vermerk: - "Angebot - nicht öffnen, Bauparzelle (Nr. 2) Großleinungen, Flur 6, Flst. 587, 1.410 m²" -

einzureichen.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet, zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

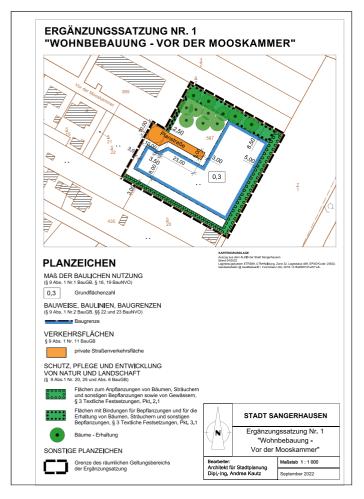
Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

gez. Sven Strauß Oberbürgermeister

Anhang: Kartenauszug + Plan der Ergänzungssatzung





Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den **Verkauf** des nachfolgenden **Baugrundstückes**:

Gemarkung: **Obersdorf** Lage: Mühlberg / Grüner Born

Flur: 4

Flurstück: 482, ca. 1.600 m² - tlw. ehemals Garten mit Bungalow

Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um eine mit Sträuchern und Büschen bewachsene Hangfläche, auf welcher sich tlw. ein ehemaliger Pachtgarten (ca. 290 m²) mit einem massiven Bungalow nebst Terrasse befindet.

Das Grundstück liegt inmitten des Dorfgebietes und hat eine direkte Anbindung an das öffentliche Straßennetz.

Die zu veräußernde Fläche ist planungsrechtlich dem Innenbereich (gemischte Baufläche) zuzuordnen. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regelt § 34 BauGB.

Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sowie die Kosten der notwendigen Zerlegungsmessung sind vom Erwerber zu tragen.

Als Kaufpreis wird ein Mindestgebot von 16.000,00 € angesetzt.

Der aktuelle Bodenrichtwert für Baugrundstücke beträgt derzeit 20,00 €/m². Aufgrund der Hanglage wurde bereits ein Abschlag von 50 % vorgenommen.

Der Bungalow wurde aufgrund seines Bauzustandes mit 0,00 € bewertet.

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464/565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot und Angabe zur künftigen Nutzung

bis zum 04.08.2023 bei der

Stadt Sangerhausen

FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr

Markt 7a in 06526 Sangerhausen

mit dem Vermerk: - "Angebot - nicht öffnen, Obersdorf, Flur 4, Flst. 482, ca. 1.600 m² -

einzureichen.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Bieter die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet, zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

gez. Sven Strauß Oberbürgermeister

Anhang: (Kartenauszug wie in der Anlage)



Die nächste Ausgabe erscheint am: **Dienstag, 6. Juni 2023**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Dienstag, der 23. Mai 2023, 10.00 Uhr

Annahmeschluss für Anzeigen: Freitag, der 26. Mai 2023, 9.00 Uhr

Stadt bietet Jobs mit Zukunftsperspektive

Mit Unterschrift in die Arbeitswelt



Schon Konfuzius sagte: "Wähle einen Beruf, den Du liebst und Du wirst keinen einzigen Tag Arbeit haben im Leben", zugegeben, der Spruch ist nur ganz wenig drüber, aber, Emma, Sahra, Nils, Hanna und Caroline haben sich für ihren Beruf entschieden. Alle Fünf haben am 18. April 2023 im Neuen Rathaus ihren Ausbildungsvertrag unterschrieben. Die Praktikantin Claudia und Praktikant Kevin legen mit ihrer Unterschrift vorerst den Grundstein für ihren zukünftigen Beruf. So richtig ernst, wird es dann für die (vorerst) sieben jungen Leute ab dem 1. August, denn da startet für alle die Berufsausbildung. Die Verwaltungsfachangestellten und die Auszubildenden im Grünbereich absolvieren jeweils eine dreijährige Ausbildungszeit. "Mit einer Ausbildung bei der Stadtverwaltung bekommen Sie eine langfristige Perspektive. Viele junge Menschen unterzeichnen in diesen Tagen die Verträge für ihre zukünftigen Berufe, tauchen damit in die Arbeitswelt ein und beginnen einen neuen Lebensabschnitt. Ich freue mich, dass Sie sich für diesen Weg entschieden haben", so Oberbürgermeister Sven Strauß in seiner Begrüßungsrede.



v. l.: Oberbürgermeister Sven Strauß, Emma Plawka, Sarah Frost, Nils Okapal, Auszubildende, bzw. Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung. Hanna Helga Peitsch und Caroline Schäfer, Auszubildende zur Gärtnerinnen in der Fachrichtung Zierpflanzenbau. Claudia Becker, Praktikantin im Anerkennungsjahr zur Erzieherin, Kevin Burghardt, Praktikant im Anerkennungsjahr zum Erzieher, Kevin Mölzner, Gärtnermeister, und Jens Schuster, Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung.

18. Stolperstein für Frieda Löwe



Am 26. April 2023 wurde der 18. Stolperstein für Frau Frieda Löwe als Betroffene von NS-Gewalt in der Göpenstraße 31 in Sangerhausen verlegt.

Die Liste der Stolpersteine in Sangerhausen, die im Rahmen des gleichnamigen Kunst-Projektes von Gunter Demnig verlegt wurden, ist mittlerweile lang. Mit den Stolpersteinverlegungen soll den Opfern des Nationalsozialismus gedacht werden, die in Sangerhausen lebten und wirkten. Zwischen 2012 und 2015 wurden insgesamt 17 Steine an 12 Adressen verlegt. Die Verlegung des 18. Stolpersteins wurde vom Kreis- Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V. geplant und umgesetzt.



OB Sven Strauß mit Dr. Mareke Niemann vom Kreis-, Kinderund Jugendring.



"Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist", so zitiert Gunter Demnig den Talmud. Demnig ist der Künstler, der an die Opfer der NS-Zeit erinnert, indem er vor ihrem letzten selbstgewählten Wohnort Gedenktafeln aus Messing in den Gehsteig einlässt. Oberbürgermeister Sven Strauß in seiner Rede dazu: "Sangerhausen ist eine von 1265 Kommunen in 21 Ländern Europas in denen inzwischen Stolpersteine verlegt worden sind. Heute kommt ein weiterer für Frieda Löwe hinzu. Mit den Steinen vor den Häusern wird die Erinnerung an die Menschen lebendig, die einst hier wohnten. Aber auch, die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus. Diese Erinnerungen sind eine Grundsäule unserer Demokratie. Die Nationalsozialisten wollten die Menschen vernichten, zu Zahlen machen und selbst die Erinnerung an sie auslöschen. Wir kehren diesen Prozess um und holen die Namen zurück in unsere Städte – dahin, wo die Menschen einst ihren Lebensmittelpunkt hatten."

"Mein Danke geht an den Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V. für die Initiative zur Verlegung dieses Steines, an die Schüler und Lehrer des Geschwister-Scholl-Gymnasiums und der Heinrich-Heine-Schule für die Ausgestaltung dieser Veranstaltung, an den Stadtrat für den Beschluss zur Verlegung und an den Bauhof der Stadt für die Unterstützung".

Aus dem Leben von Frieda Löwe: Sie wurde am 4. Mai in Sangerhausen, als Tochter von Martha Richter und Paul Löwe, einem jüdischen Händler, geboren. In den Jahren 1926 und 1927 lebte sie in Wurzen. Frieda Löwe ließ sich als Buchhalterin und kaufmännische Angestellte ausbilden.



Schülerinnen und Schüler des Geschwister Scholl-Gymnasiums (Theatergruppe) stellen Szenen aus dem Leben von Frieda Löwe nach

Sie war Mitglied der KPD, der Kommunistischen Jugend und organisierte sich gewerkschaftlich im Zentralverband der Angestellten. Im Zuge der Machtübernahme der NSDAP im Jahr 1933 musst Friede Löwe, auf Grund der Zuschreibung als Halbjüdin, Repressionen ertragen. 1945 wurde sie verhaftet und am 1. Februar zu Zwangsarbeit im Privatbetrieb "Angelin Werk Leipzig N22" gezwungen. Nach dem Krieg wurde sie Neulehrerin und leitete die "Geschwister-Scholl-Oberschule". Bis 1963 blieb sie Direktorin der Scholl-Schule, unterrichtet Deutsch und implantierte klassische Bildung (Auszug Memorium Dr. Mareke Niemann/Sina Weise/Jürgen Frenzel). Frieda Löwe verstarb am 21. Oktober 1968 in Sangerhausen.





(B. u.). Leonie Bethge und Sina Weiße (B. o. l.), beide Schülerinnen des Gymnasiums, legen im Gedenken zwei weiße Rosen auf den Stolperstein.

Baum des Jahres - die Moor-Birke



Zum "Tag des Baumes" am 25. April 2023 pflanzten Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß, die Ortsbürgermeisterin von Rotha, Frau Heidrun Wodtke, Frau Ulrike Lange, Kreisvorstand Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, und die Kinder aus der Kindertagesstätte "Spatzennest" den Baum des Jahres in der Straße "Rothaer Oberdorf".

Nach der Begrüßung der Gäste durch die Ortsbürgermeisterin zeigten die Kleinsten aus dem Spatzennest, was sie zum Thema Baum und April bereits alles schon können. Dafür gab es vom OB natürlich ein kleines Dankeschön.

Sangerhausen | 4 - 2023 13





"In fast allen Ortschaften der Stadt Sangerhausen haben wir bereits die unterschiedlichsten Bäume zum Tag des Baumes gepflanzt. Ich freue mich, dass die Aktion in diesem Jahr hier in Rotha stattfindet. Der Tag des Baumes wird deutschlandweit in diesem Jahr zum 71. Mal gefeiert. Mittlerweile gilt der Tag als einer der größten Mitmachaktionen im Baumund Waldschutz. In diesem Jahr ist es die Moor-Birke, die zum Baum des Jahres ernannt wurde, aber dazu wird uns Frau Lange von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald im Anschluss mehr sagen. Der Tag wurde 1952 von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ins Leben gerufen, um auf die starken Waldverluste durch den Krieg aufmerksam zu machen. Auch heute hat der Tag des Baumes eine fortwährende Bedeutung, denn unsere Bäume leiden zum einen stark unter den Folgen des Klimawandels und spielen zum anderen eine entscheidende Rolle im Kampf gegen diesen."

Mit dem Tag des Baumes verfolgt die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald das Ziel, Menschen darauf aufmerksam zu machen, wie wertvoll Bäume für Mensch und Umwelt sind. Der Aktionstag soll sie motivieren, sich aktiv für den Wald einzusetzen und etwas für die Bäume zu tun. Durch praktische Aktionen und Pflanzungen können die Menschen so eintauchen in die Welt der Bäume.

Frau Lange beschrieb die Moor-Birke so: "Jeder kennt Birken mit ihren weithin sichtbaren weißen Rindenpartien und ihrem frischen Grün im Frühling, die zu Festtagen in dieser Jahreszeit in vielen Orten aufgestellt werden. Bei uns gibt es zwei Arten, die schwer zu unterscheiden sind: die Moor und die Sandbirke. Sie gelten als Pionierbaumarten, weil sie sehr schnell baumfreie und rohe Böden besiedeln können und somit als Schutz für andere nachwachsende Baumarten dienen. Ihr Verbreitungsgebiet reicht von Südgrönland über Island und Nordeuropa bis nach Ostsibirien. Daran erkennt man, dass sie sehr kältetolerant und auch noch in einer Höhe von mehr als 2000 Meter bis zur Baumgrenze zu finden ist. Die Moorbirke kann ein Alter von 80 Jahren erreichen, selten 100-130 Jahre. Die Moorbirken wurzeln nicht sehr tief und sterben ab, wenn der Grundwasserspiegel zu hoch ist oder steigt. Eindeutige Merkmale sind behaarte junge Triebe, behaarte Blätter und Blattstiele sowie die deutlich hervortretende Blattnervatur auf der Unterseite. Ihr Name sagt uns, dass sie häufig auf abgetorften und trockengelegten Moorflächen zu finden ist."

(Bild o.: Frau Lange, Frau Wodtke, OB Strauß)

Beim Partner über die Schulter geschaut

Delegation aus Zabrze zum "Praktikum" im Europa-Rosarium



(v. r. 1. Reihe: Jutta Pfeiffer, stellv. Leiterin Rosarium, die Direktorin des Botanischen Gartens, Agnieszka Zawisza-Raszka, Gärtnerin Patrycja Kolasinska.

(v. r. 2. Reihe: Thomas Hawel, Leiter Rosarium und die Gärtner Jacek Ponge und Jan Zurke.

In der Zeit vom 11. bis zum 14. April war eine vierköpfige Delegation aus unserer Partnerstadt Zabrze in Sangerhausen.

Geplant war der, im wahrsten Sinne des Wortes, Arbeitsbesuch schon lange, jetzt hat es endlich geklappt.

Oberbürgermeister Sven Strauß begrüßte die Gäste mit einem Abendessen. Bereits am 2. Arbeitstag gab es eine intensive fachliche Besichtigung des Rosengartens und Einblicke in die Verwaltung des Rosariums. Dazu muss man wissen: Zabrze hat mitten in der Stadt einen großen Botanischen Garten. Die Direktorin Agnieszka Zawisza-Raszka, die Gärtnerin Patrycja Kolasinska und die Gärtner Jacek Ponge und Jan Zurke wollten praktisch alles über das Thema Rosen wissen, um das Rosenangebot dort zu erweitern. Besonders interessant waren für sie die Aktivitäten des Europa-Rosariums als Koordinationsstelle der Deutschen Genbank Rose, die Erläuterungen zur Rosen-Datenbank für die Verwaltung der Rosensammlung sowie die Besichtigungen der Herbarbelegsammlung und der Rosen-Bibliothek.

Am nächsten Tage wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Botanischen Gartens Zabrze in die praktischen Arbeiten des Rosenschnitts eingewiesen. Die Arbeitswoche war für alle eine Win-Win-Situation. Danke an das Gartenteam rund um Leiter Thomas Hawel für die herzliche Betreuung der Kolleginnen und Kollegen aus Zabrze.

Auf's Dach gestiegen



Zur Installation der neuen Sirenenanlage wurde die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen am 24. und am 25. April als "Bauhelfer" eingesetzt.

Mit dem Wechsel der alten Sirene gegen eine Neue hat die Stadt auf dem Dach des Rathauses eine Alarmierung nach neuesten technischen Stand zur Verfügung.

Die Sirene bietet zukünftig auch die Möglichkeit der Sprachdurchsage zur eventuellen Warnung der Bevölkerung. Die Auslösung bei Stromausfall ist ebenfalls möglich, da Batterien als Rückfallebenen verbaut sind. Die Kosten belaufen sich auf fast 11 Tausend Euro. Die Finanzierung erfolgt komplett durch die Förderung Sonderförderprogramm Sirenen – Bund.

"Museen mit Freude entdecken"

Internationaler Museumstag im Spengler-Museum und im Spengler-Haus



(Foto: Heiko Fiedler)

Im Spengler-Museum ist am Internationalen Museumstag am Sonntag, dem 21. Mai 2023, das Paul Bartsch Akustik-Trio mit seinen Liedern und Chansons zu Gast. Bei schönem Wetter ist ein Open-Air-Konzert im Park vor dem Museum geplant. Falls das Wetter ungemütlich ist, spielen die Musiker im Mammutsaal. Zum 20-jährigen Bestehen der Band wird das Jubiläumsprogramm "Stadtmusikanten" dargeboten - eine erfrischende Mischung aus Folk, Blues, Akustik-Rock und Chansons voller märchenhaft poetischer Anspielungen aufs Hier & Heute ...

Das Konzert beginnt um 15.00 Uhr.

Geöffnet ist das Spengler-Museum am Museumstag wie üblich von 13.00 bis 17.00 Uhr. Als Aktivität für Kinder ist eine Solardruck-Werkstatt im Angebot. Es gibt Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

Der Museumstag im Spengler-Museum findet statt in Kooperation mit dem Projekt GLÜCK AUF! WOHIN?

Mit dem Treffpunkt im Spengler-Haus in der Hospitalstra-Be 56 öffnet der Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e.V. am Museumstag von 13.00 bis 17.00 Uhr erstmalig den Luftschutzbunker auf dem Selleriefleck für Besucher. Außerdem sind kurze Stadtführungen entlang der Stadtmauer im Angebot.

Der Eintritt ins Spengler-Museum und das Spengler-Haus ist am Internationalen Museumstag frei.

Vorlesezeit in der Stadtbibliothek Sangerhausen

Wann? Jeden 1. Donnerstag im Monat, 16.30 Uhr - 17.00 Uhr Wo? In der Stadtbibliothek Sangerhausen Geschichten für Kinder ab 4 Jahren. Wir freuen uns auf euch im Juni am 01.06.2023.

Euer Team der Stadtbibliothek

Noch einen kurzen Hinweis, bitte beachten Sie, dass die Stadtbibliothek am Freitag, 19.05.2023 (Brückentag nach Christi Himmelfahrt) geschlossen bleibt.



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von $16.900~\rm St\"uck.$

- Herausgeber:
- Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäfts-

bedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

MPRES

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

"Ein Stündchen Poesie" in der Stadtbibliothek



Am Mittwoch, 12.04.2023 fand in der Stadtbibliothek Sangerhausen die Veranstaltung "Ein Stündchen Poesie - Lyrik trifft Poetry Slam" statt.



Nach einer kurzen Einführung in die Welt des Poetry-Slams trugen eine Schülerin und zwei Schüler des Abiturjahrgangs des Geschwister-Scholl-Gymnasiums eigene Gedichte vor. Einige der Texte waren auch schon bei der Poetry-Slam-Lesung im vergangenen September in der Jacobi-Kirche zu hören.

Mariam Khalil, Justin Möller und Oskar Wenschuh begeisterten das Publikum mit ihren Vorträgen. Im Anschluss wurde die Möglichkeit genutzt, ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen: Was oder wer inspiriert euch zum Schreiben? Wie und wo schreibt ihr?

Alle Anwesenden waren sich einig, dass Gedichte und poetische Texte nicht aus der Mode kommen. Im Gegenteil - sie bieten für jeden die Möglichkeit, sich auszudrücken, sie inspirieren und regen an.

Daher wird es auch sicher nicht die letzte Veranstaltung dieser Art gewesen sein.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten und an Frau Horn vom Geschwister-Scholl-Gymnasiums!

Osterüberraschungen in der Kita "Friedrich Fröbel"

Am Dienstag, dem 05.04.23 erwarteten die Kinder der Kindertagesstätte (Kita) "Friedrich Fröbel" gleich zwei Überraschungen. An diesem Tag feierten wir gemeinsam unser Osterfest und natürlich besuchte uns der Osterhase und versteckte für alle Kinder Überraschungen. Ganz aufgeregt und emsig suchten alle ihr Osterkörbchen und freuten sich sehr darüber.



Hinter der zweiten Überraschung verbarg sich der Besuch des Puppentheaters "Rabenkiste" mit dem Theaterstück "Doktor Luftikus reist zu den Tieren der Welt".

Doktor Luftikus flog mit seinem Flugzeug um die ganze Welt. Er landete zuerst in Afrika, wo er der Giraffe mit Halsschmerzen und dem Elefanten mit Schnupfen begegnete. In Texas brauchte eine Klapperschlange seine Hilfe, die ihre Klapper verloren hatte. In der Arktis begegnete ihm ein Eisbär, der ihm von der großen Hitze erzählte, dass darum das Eis schmilzt und er deshalb kein Futter mehr findet. Auch in der Karibik brauchte eine Schildkröte dringend seine Hilfe und der große Hai war in Not. Sein Maul war mit einem Plastikseil umwickelt. So konnte er seit Tagen kein Futter mehr zu sich nehmen.

Doktor Luftikus befreite ihm davon, so dass er wieder fressen konnte. Der Hai erzählte ihm, dass es hier in seiner Umgebung ganz viel Plastikmüll im Wasser gibt. So war er in diese schlimme Lage gekommen. Danach flog Doktor Luftikus wieder nach Hause. Er freute sich, dass er so vielen Tieren auf der Welt helfen konnte.

Die Kinder beschlossen, mit ihm gemeinsam mehr auf unsere Umwelt zu achten.

Die Kinder erkannten auch, dass die Erde sich nicht so dolle erwärmen darf, Müll nicht in die Meere gehört, sondern sorgfältig recycelt werden muss, damit es allen Tieren und Menschen auf unserer Erde gut geht.

Sie haben gelernt, dass alle Menschen dazu beitragen und helfen müssen, dass unsere Umwelt sauber und lebenswert bleibt.

Dabei kann jeder mithelfen ob Groß oder Klein!



■ 16 Sangerhausen | 4 - 2023

30. Juni 2023 – Sparkassen-Konzertnacht im Europa-Rosarium mit einem Konzert der Münchener Freiheit



In diesem Jahr wird gleich doppelt Geburtstag gefeiert! 180 Jahre Sparkasse Mansfeld-Südharz und 120 Jahre Rosarium in Sangerhausen!

"Dieses Jubiläum feiern wir mit verschiedenen Aktionen in diesem Jahr." so Michael Näher, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse. Ein Höhepunkt ist die Sparkassen-Konzertnacht mit der "Münchener Freiheit" am 30. Juni 2023 in der Rosen Arena in Sangerhausen. Nach der langen Zwangspause ist das ein perfektes Geburtstagsgeschenk.

Die Musik der Münchener Freiheit löst eine besondere Anziehungskraft aus. Ihr Reiz ist bis heute ungebrochen und stark genug, auch die Herzen der kommenden Generation zu erobern. Hits wie "Oh Baby", "SOS", die Superhits "Ohne Dich", "1000-mal Du" oder das symphonische Meisterwerk "So lang' man Träume noch leben kann" stehen in nahezu jedem CD-Schrank der Republik.

Die Münchener Freiheit ist eine Band, die deutsche und auch internationale Popgeschichte geschrieben hat. Ein Grund hierfür ist sicher der einzigartige "Freiheit-Sound" bestehend aus unverwechselbarem Satzgesang, wunderschönen, eingängigen Melodien und mitreißenden straighten Rock-Rhythmen. Schon nach wenigen Sekunden weiß jeder Musikfan: das kann nur die Münchener Freiheit sein.

Im Herbst 2011, nach über 30 Jahren "Münchener Freiheit" hat Stefan Zauner sich entschlossen, eigene Wege zu gehen

und aus der Band auszusteigen. Stefan möchte sich in Zukunft durch das Produzieren eigener Songs und CDs und Produktionen für andere Künstler etwas mehr selbst verwirklichen.

Der Name und die Marke "Münchener Freiheit" wurden in den vergangenen 30 Jahren von allen 5 Bandmitgliedern zu dem gemacht, was es heute ist. Deshalb werden Aron Strobel, Michael Kunzi, Rennie Hatzke und Alex Grünwald weiterhin mit einem neuen Sänger als Münchener Freiheit auftreten und CDs produzieren.

Joerg-Tim Wilhelm, genannt Tim, ist der neue Sänger der Münchener Freiheit. Tim genoss eine klassische Gesangsausbildung, ist Schauspieler und war Moderator in mehreren TV Sendungen. Der Band ist Joerg-Tim Wilhelm durch einige gemeinsame Studioproduktionen schon mehrere Jahre bekannt. Die ersten Shows in neuer Besetzung verliefen überaus erfolgreich, da Tim es hervorragend versteht, sowohl die bestehende Fangemeinde wie auch neue Fans durch sein erfrischendes Auftreten mitzureißen.

Das Konzert am 30. Juni beginnt um 20.00 Uhr, Einlass ist ab 19 Uhr. Karten zum Preis von 44,30 EUR sind erhältlich in der Tourist-Information Sangerhausen am Europa-Rosarium (Tel. 03464 19433, info@sangerhausen-tourist.de), sowie an allen CTS-Vorverkaufsstellen.

Für die Sparkassen-Konzertnacht gibt es dreimal zwei Freikarten zu gewinnen. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, außer Mitarbeiter der Sparkasse Mansfeld-Südharz und deren nahe Angehörige. Sie möchten dabei sein? Dann schreiben Sie bitte bis 28.04.2023 eine E-Mail mit "Münchener Freiheit - Ja, ich will." an reaktion@sparkasse-msh.de. Dabei sind Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail und Telefonnummer anzugeben. Mit der Teilnahme erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer Daten einverstanden. Im Falle des Gewinns stimmen Sie der Veröffentlichung Ihres Namens zu. Die Tickets werden unter allen Teilnehmern verlost. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden telefonisch benachrichtigt.





An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Flurbereinigung Riestedt

Amt für Landwirtschaft. Halle, d. 20.03.2023

Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Verfahrens-Nr. 611-46 MSH 231 Landkreis Mansfeld-Südharz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 24.07.2014, Az.:611-46 MSH 231, angeordnete Flurbereinigungsverfahren "Riestedt"

4. Änderungsanordnung

A.Verfügender Teil

Entscheidung

Zum Flurbereinigungsverfahren "Riestedt" werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke	rstücke	
Obersdorf	4	131/1		

Aus dem Verfahren werden folgende Flurstücke ausgeschlossen

Gemarkung	Flur	Flurstücke	
Pölsfeld	4	505; 397/35	

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte farbig umrandet. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 643,71 ha. Als Anlage 1 dieser Änderungsanordnung ist die Gebietskarte, in denen die geänderte Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, beigefügt. Die Auslegung der Anlage ist unter Punkt V. geregelt.

II. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums
Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkunger

- 1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsger Wirtschaftsbetrieb gehören.
- 2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feldund Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werde mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- c) Die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach §45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d.h., Anlagen die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser-und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder –beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen
- e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser-

- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
- g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. (§ 14 Abs. 2 FlurbG).
Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines

von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung I.

B. Begründung

zu I: Zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Regulierung des wild abfließenden Wassers ist ein Gesamtkonzept zur Regulierung des gefahrlosen Oberflächenwasserabflusses und der Verminderung des Bodenabtrages in der Fläche mit dem Standortkundlichen Gutachten Riestedt" erarbeitet wurden, welches in den Wege- und Gewässerplan für die zukünftige Neugestaltung des Verfahrensgebietes Riestedt eingearbeitet wurde. Mit dem Wege- und Gewässerplan erfolgte eine Präzisierung und Erweiterung des Maßnahmekonzeptes, um eine noch bessere Erosions- und Überflutungsschutzwirkung zu erzielen. Die Einbeziehung der o.g. Flurstücke in das Verfahrensgebiet ist auf Grund der Realisierung der Maßnahme G13 im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Überflutungs- und Erosionsschutz des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischen Begleitplan nach § 41 FlurbG und somit, um den Zweck des Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen zu erreichen, erforderlich.

In diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit zur Flächenbereitstellung für diese Maßnahmen, Umordnung von kommunalem Eigentum und schließlich die allgemeine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Der Ausschluss der Flurstücke kann erfolgen, da eine Regelung dieser Flurstücke im angrenzenden Flurbereinigungsverfahren "Pölsfeld" erfolgt.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG, weil das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung der o.g. Flurstücke um weniger als 1% verändert wurde. Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungs-/Bodenordnungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und

zu IV: Die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind auf Grund ihres Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der in diesem Fall in Anspruch zu nehmenden Förderprogramme (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt) muss die Realisierung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich erfolgen. Darüber hinaus bedarf es in Anbetracht der schnellstmöglich zu erreichenden Erosions- und Überflutungsschutzes und den damit zu vermeidenden wirtschaftlichen Nachteilen für die Teilnehmer einer sofortigen Umsetzung, weitere Verzögerungen sind zu vermeiden.

Gleichermaßen soll durch die vorgesehene Gewässerbaumaßnahme G 13 baldmöglichst ein neuer verbesserter Erosions- und Überflutungsschutz realisiert werden. Dadurch können gegenwärtige Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die durch den vorliegend unzureichenden Überflutungsschutz bestehen, abgewehrt und künftige Schäden vermieden werden. Dies kann nur mit einer umgehenden Realisierung erreicht werden. Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse sowie im Interesse der Teilnehmer (§ 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsansordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben

Im Auftrag

las



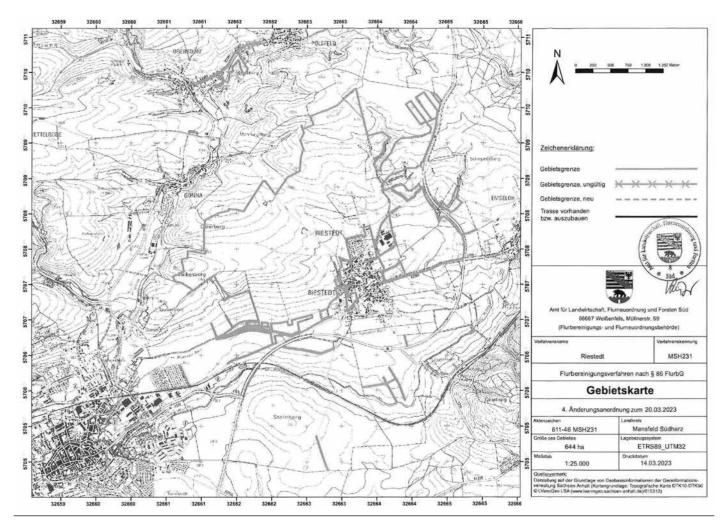
V. Hinweise

Die vorstehende Änderungsanordnung einschließlich Anlagen liegt in Originalgröße in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese Änderungsanordnung einschließlich Anlagen im Internet unter:

https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/ (Flurbereinigungsverfahren Riestedt) zur Information eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: http://lisaurl.de/alffsueddsqvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.



Halle, d. 16.03.2023

Amt für Landwirtschaft,

18

Flurneuordnung und Forsten Süd Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Verfahrens-Nr. Pölsfeld (FL) 611- 46 MSH 235 Mansfeld-Südharz

Landkreis Mansfeld-Südharz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 10.06.2015, Az.:611-46 MSH 235, angeordnete Flurbereinigungsverfahren "Pölsfeld (FL)" cracht felande.

1. Änderungsanordnung

A. Verfügender Teil

Entscheidung

 Im Flurbereinigungsverfahren "Pölsfeld (FL)" werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794) folgende Flurstücke aus dem Verfahren <u>ausgeschlossen</u>:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Emseloh	2	4/5; 4/7; 4/8; 4/9; 4/10; 5/2; 5/3; 5/4; 5/6; 5/7
		5/9; 5/10; 5/11; 5/12; 5/13; 5/14; 6/1; 6/2; 6/3; 6/4
		9/1; 9/2; 9/3; 9/4; 9/5; 9/6; 10/21; 37/1; 38/1; 40
		41; 42; 43; 45/1; 46; 48/1; 50/1; 51; 53/1; 55/1
		56; 57; 126/1; 126/2; 128; 147/49; 161/44;
		197/35; 202/39

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt 39,4660 ha.

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte vom 16.03.2023 orange farbig umrandet. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 341,9755 ha.

B. Begründung

Der Ausschluss der Flurstücke kann erfolgen, da der Zweck der Flurbereinigung ohne diese Flurstücke erreicht wird. Sie sind als Exklave räumlich weit entfernt vom Hauptgebiet dienen nicht dem Gesamtkonzept zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Regulierung des wild abfließenden Wassers und zur Regulierung des gefahrlosen Oberflächenwasserabflusses und der Verminderung des Bodenabtrages in der Fläche. Sie sind auch nicht Bestandteil des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischen Begleitplan nach § 41 FlurbG. Es liegen keine Landnutzungskonflikte vor.

Es verbleiben nur zwei potentielle Tauschflurstücke der Gemarkung Emseloh im Verfahren. Der Ausschluss der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsansordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.







II. Hinweise

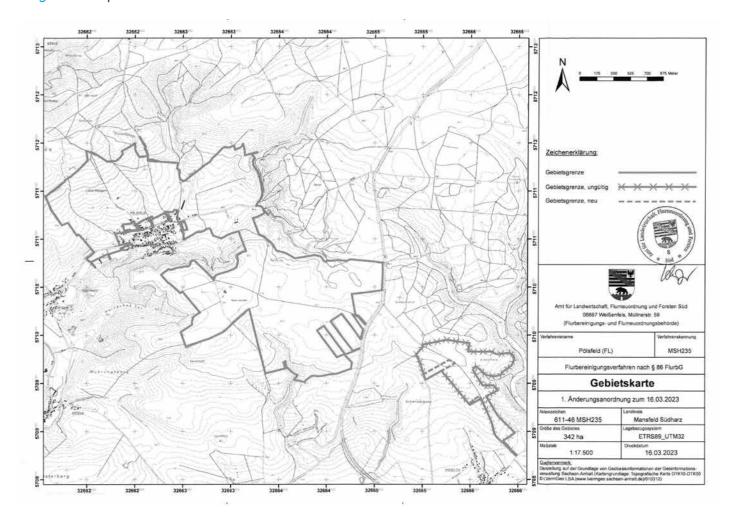
Die vorstehende Änderungsanordnung einschließlich Anlagen liegt in Originalgröße in der Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese Änderungsanordnung einschließlich Anlagen im Internet unter:

https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/ (Flurbereinigungsverfahren Pölsfeld) zur Information eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der

Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: http://lisauri.de/alffsueddsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59. 06667 Weißenfels erhältlich.



Amt für Landwirtschaft, Halle, d. 20.03.2023 Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels Flurbereinigungsverfahren Riestedt Verfahrens-Nr. 611- 46 MSH 231 Landkreis Mansfeld-Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Auf das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 24.07.2014, Az.:611-46 MSH 231, angeordnete Flurbereinigungsverfahren "Riestedt" ergeht folgende

Änderungsanordnung Verfügender Teil

I. Entscheidung

1. Zum Flurbereinigungsverfahren "Riestedt" werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Obersdorf	4	131/1

Aus dem Verfahren werden folgende Flurstücke ausgeschlossen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Pölsfeld	4	505; 397/35

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte farbig umrandet. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 643,71 ha. Als Anlage 1 dieser Änderungsanordnung ist die Gebietskarte, in denen die geänderte Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, beigefügt. Die Auslegung der Anlage ist unter Punkt V. geregelt.

II. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem.

§ 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG). Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- c) Die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach §45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d.h., Anlagen die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder -beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen
- e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
- g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr

zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung I. angeordnet.

B. Begründung

zu I: Zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Regulierung des wild abfließenden Wassers ist ein Gesamtkonzept zur Regulierung des gefahrlosen Oberflächenwasserabflusses und der Verminderung des Bodenabtrages in der Fläche mit dem "Standortkundlichen Gutachten Riestedt" erarbeitet wurden, welches in den Wege- und Gewässerplan für die zukünftige Neugestaltung des Verfahrensgebietes Riestedt eingearbeitet wurde. Mit dem Wege- und Gewässerplan erfolgte eine Präzisierung und Erweiterung des Maßnahmekonzeptes, um eine noch bessere Erosions- und Überflutungsschutzwirkung zu erzielen. Die Einbeziehung der o.g. Flurstücke in das Verfahrensgebiet ist auf Grund der Realisierung der Maßnahme G13 im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Überflutungsund Erosionsschutz des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischen Begleitplan nach § 41 FlurbG und somit, um den Zweck des Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen zu erreichen, erforderlich.

In diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit zur Flächenbereitstellung für diese Maßnahmen, Umordnung von kommunalem Eigentum und schließlich die allgemeine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Der Ausschluss der Flurstücke kann erfolgen, da eine Regelung dieser Flurstücke im angrenzenden Flurbereinigungsverfahren "Pölsfeld" erfolgt.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG, weil das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung der o.g. Flurstücke um weniger als 1% verändert wurde. Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungs-/Bodenordnungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen.

zu IV: Die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind auf Grund ihres Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der in diesem Fall in Anspruch zu nehmenden Förderprogramme (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt) muss die Realisierung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich erfolgen. Darüber hinaus bedarf es in Anbetracht der schnellstmöglich zu erreichenden Erosions- und Überflutungsschutzes und den damit zu vermeidenden wirtschaftlichen Nachteilen für die Teilnehmer einer sofortigen Umsetzung, weitere Verzögerungen sind zu vermeiden.

Gleichermaßen soll durch die vorgesehene Gewässerbaumaßnahme G 13 baldmöglichst ein neuer verbesserter Erosions- und Überflutungsschutz realisiert werden. Dadurch können gegenwärtige Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die durch den vorliegend unzureichenden Überflutungsschutz bestehen, abgewehrt und künftige Schäden vermieden werden. Dies kann nur mit einer umgehenden Realisierung erreicht werden. Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse sowie im Interesse der Teilnehmer (§ 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsansordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag

Gez. Hindorf

V. Hinweise

Die vorstehende Änderungsanordnung einschließlich Anlagen liegt in Originalgröße in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese Änderungsanordnung einschließlich Anlagen im Internet unter:

https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/ flurbereinigung-mansfeld-suedharz/(Flurbereinigungsverfahren Riestedt) zur Information eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: http://lsaurl. de/alffsueddsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Termine und Informationen

Psychosoziale Krebsberatung in Sangerhausen für Betroffene und Angehörige

Am Mittwoch, dem 7. Juni 2023 bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e.V. ihre psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei an.

In der Außensprechstunde der Krebsberatungsstelle informieren Psychoonkolog*innen zu Krebserkrankungen, unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und bei der Ent-

scheidungsfindung, begleiten in Krisensituationen, helfen bei der Entwicklung neuer Perspektiven, geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und zu Rehabilitationsangeboten und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345 4788110 oder info@sakg.de ist unbedingt erforderlich.

Hotline Pflegerechtsberatung

verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

Oft Probleme mit Energieabschlägen

Verbraucherzentrale rät zum Nachrechnen

Seit März gelten für die Preise von Strom, Gas und Fernwärme gesetzliche Höchstgrenzen. Verbraucherinnen und Verbraucher werden entlastet, die Energieversorger werden vom Staat entschädigt. Damit sollten die monatlichen Abschlagszahlungen der Kunden in den allermeisten Fällen sinken. Über die Einzelheiten, wie etwa die Höhe der Entlastung, den neuen sowie den alten Abschlag und die aktuellen Arbeitspreise sollten die Anbieter ihre Kundinnen und Kunden bereits im Februar in Textform informieren. Nach den Erfahrungen der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt haben jedoch nicht alle Anbieter die gesetzlichen Vorgaben korrekt und rechtzeitig umgesetzt: "Zum Teil herrscht Chaos in den Informationsschreiben und zum Teil haben Verbraucher noch gar keine Schreiben erhalten und kennen die Höhe ihrer Abschläge insbesondere die monatlichen Entlastungsbeträge gar nicht.", berichtet Verbraucherberaterin Dr. Claudia Wustmann aus der Beratungsstelle Sangerhausen. Die Preisbremsengesetze des Bundes sehen vor, dass Verbraucher und Verbraucherinnen nur noch für 20 Prozent ihres prognostizierten Jahresverbraues den vertraglich vereinbarten Arbeitspreis zahlen. Die übrigen 80 Prozent ihres Verbrauchs sind für Strom mit maximal 40 Cent pro Kilowattstunde und für Gas mit maximal 12 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt.

Die Verbraucherzentrale empfiehlt deshalb, die Infoschreiben der Anbieter unbedingt zu prüfen. Insbesondere unter den Aspekten: Rechnet der Anbieter mit dem richtigen Jahresverbrauch? Wurde die Entlastung korrekt berechnet? Wurden die Entlastungen für die Monate Januar und Februar berücksichtigt? Ist der neue Abschlag korrekt? Verbraucherinnen und Verbraucher können sich dazu in der Beratungsstelle Sangerhausen, Kylische Str. 54 c, 06526 Sangerhausen beraten lassen. Bei individuellen Fragen rund um das Thema Energiekrise bietet die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt Beratungen online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch an. Das landesweite Servicetelefon der Verbraucherzentrale ist unter (0345) 29 27 800 für Auskünfte und Terminvereinbarungen zu erreichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de.

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

Kostenfreie Hotline: 0800 100 37 11

Beratungszeiten: Mo./Do./ Fr. von 9 bis 12 Uhr

Di. von 14 Uhr bis 18 Uhr

E-Mail: pflegerechtsberatung@vzsa.de, Postanschrift: Stein-

bockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Interessierte Verbraucher haben zudem die Möglichkeit, unter den oben genannten Kontaktdaten ein kleines Infopaket anzufordern. Dieses ist ebenfalls kostenfrei und enthält einige Broschüren der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt mit Informationen aus dem Themenbereich Pflegerecht.

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

Kostenfreie Hotline: 0800 100 37 11

Beratungszeiten: Mo./Do./ Fr. von 9 bis 12 Uhr

Di. von 14 Uhr bis 18 Uhr

E-Mail: pflegerechtsberatung@vzsa.de, Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Interessierte Verbraucher haben zudem die Möglichkeit, unter den oben genannten Kontaktdaten ein kleines Infopaket anzufordern. Dieses ist ebenfalls kostenfrei und enthält einige Broschüren der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt mit Informationen aus dem Themenbereich Pflegerecht.

Gefördert durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.



Region Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31, Tel.: 03464 572407 Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft.			
11300	Von der Trüffelsuche bis zum Trüffelanbau	am 10.05.2023 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
11301	Weinblütenwanderung	am 10.06.2023 - 10:00 Uhr	Sangerhausen
Kunst/Kultur/K	reatives:		
20217	Acrylmalerei - Wasser und Wellen	ab 11.05.2023 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
20606	Straußbinden	am 01.06.2023 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
52402	Computerclub für Senioren	14-täglich dienstags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub für Senioren	donnerstags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52404	Computerclub für Senioren	freitags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52511	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 10.05.2023 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
52512	OpenOffice für Einsteiger	ab 09.05.2023 - 18:00 Uhr	online
52513	LibreOffice für Einsteiger	ab 14.06.2023 - 18:00 Uhr	online
52514	Excel für Einsteiger	ab 30.05.2023 - 18:00 Uhr	online
53524	Einsteig moodle für Lehrer:innen	am 22.05.2023 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
53600	Homebanking	ab 16.05.2023 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
55002	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 09.05.2023 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
55003	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 15.06.2023 - 17:00 Uhr	Sangerhausen

Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht! anmelden - teilnehmen - bilden

Telefonischer Beratertag - "Krankengeld und finanzielle Auswirkungen bei Krebs"

Am Montag, dem 19. Juni 2023 findet in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr ein telefonischer Beratertag zum Krankengeld und zu den finanziellen Auswirkungen einer Krebserkrankung für Krebsbetroffene und Angehörige in der Region Sangerhausen statt.

Diagnose Krebs! Der Patient wird vor einen Berg von Fragen gestellt. Zu den Sorgen um die Zukunft und zur Notwendigkeit, sich mit medizinischen Informationen auseinanderzusetzen, kommen oft auch finanzielle Probleme:

- Was passiert, wenn ich aus dem Krankengeld ausgesteuert werde?
- Wovon lebt meine Familie, solange ich nicht berufstätig bin?

- Welche Kosten für Behandlungen und Fahrten kommen auf mich zu?
- Stichwort Zuzahlungen; was ist, wenn ich pflegebedürftig werde?
- Woher bekomme ich finanzielle Unterstützung, wenn ich durch die Erkrankung von Armut bedroht werde?

Krebsbetroffene, Angehörige und Interessierte können telefonisch Informationen und Rat finden.

Die Sozialberater*innen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft stehen für alle Fragen unter den Telefonnummern 0345 4788110 bzw. per E-Mail beratung@sakg.de zur Verfügung.



Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten Mai 2023

Rosenstadt Sangerhausen GmbH Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen Tel. 03464 58980 www.sangerhausen-tourist.der rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

Haupteingang und Gartenträumeladen: 09.30 - 17.00 Uhr Stadteingang: 11.00 - 16.00 Uhr

Tourist-Information am Europa-Rosarium

Montag - Freitag: 10.00 - 15.00 Uhr

Tel. 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Parkgastronomie am Haupteingang

Täglich: 10.00 - 17.00 Uhr Tel. 03464 5898291 kontakt@rosengastro.de

Rosencafé (Eiscafé mit Selbstbedienung)

Grillhütten im Park

Samstag/Sonntag/Feiertag: 10.00 - 17.00 Uhr

Tel. 03464 5898291 kontakt@rosengastro.de

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode Lehde 17, 06526 Sangerhausen Tel. 03464 587816

Vorübergehend wegen Bauarbeiten für den Besucherbetrieb geschlossen!

Bergbaumuseum über Tage am 21. Mai (Internationaler Museumstag) geöffnet! Infos und Programm:

www.roehrigschacht.de info@roehrig-schacht.de

Änderungen vorbehalten!

Stadtbibliothek, im Bahnhofsgebäude, Kaltenborner Weg 10

Telefonnummer 03464 565450

Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr Dienstag:

geschlossen Mittwoch:

Donnerstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr 10:00 Uhr - 12:00 Uhr Freitag:

Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33

Telefonnummer 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

Spengler-Haus, Hospitalstr. 56

Öffnungszeiten:

13.00 - 17.00 Uhr Sonntag

Für Gruppen besteht nach Voranmeldung auch zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Anmeldungen ebenfalls unter der Telefonnummer 03464 573048.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Wettelrode

Einladung der **Jagdgenossenschaft**

Am 31.05.2023 findet um 18:00 Uhr in der Gemeindeschenke die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wettelrode statt, hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
- 2. Rechenschaftsbericht des Kassierers mit vorhergehender Entlastung durch die Revisionskommission
- 3. Entlastung Vorstand und Revisionskommission
- 4. Beschluss über Sicherheitsbetrag auf dem Konto der Jagdgenossenschaft Wettelrode
- Beschluss über Verteilung Restbetrag der Jagdgenossenschaft Wettelrode
- Diskussion
- 7. Schlusswort

gez. Theuring **Jagdvorstand**

Die Jagdgenossenschaft Wettelrode informiert

Im Juni 2023 erfolgt turnusmäßig die Ausschüttung des Jagdpachtreinerlöses der Jagdgenossenschaft Wettelrode an die Jagdgenossen. Alle anspruchsberechtigten Mitglieder der Jagdgenossenschaft können dazu ihren Antrag formlos einreichen. Bitte fügen Sie den Antrag eine Auflistung der im Jagdbezirk Wettelrode liegenden bejagbaren Flächen inklusive deren Gesamtfläche und den Eigentumsnachweis in Form eines Grundbuchauszugs bei. Außerdem bitte ich darum, eventuell neu erworbene Grundstücke mit Eigentumsnachweis sowie verkaufte Grundstücke ebenfalls zu benennen. Da die Auszahlung ausschließlich per Banküberweisung erfolgt, ist es erforderlich auf den Antrag ihre Bankverbindung zu notieren. Bei Vertretung Dritter legen Sie bitte eine Vollmacht vor.

Am 31.05.2023 ist der Vorstand ab 18:00 Uhr in den Räumen der Gemeindeschänke anwesend, um ihre Unterlagen entgegenzunehmen.

Weiterhin können Anträge mit vollständigen Unterlagen bis spätestens 31. Mai 2023 in einem Briefumschlag an die folgenden Anschriften versandt werden:

Heiko Theuring, Ammergarten 2, 06526 Sangerhausen Rainer Wolfram, Am Lindenplatz 9, 06526 Sangerhausen

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Ortschaft Wippra

"Wenn die Elisabeth ..."

Frühlingskonzert am Muttertag



Der Männerchor Wippra veranstaltet am 14. Mai 2023 um 15.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Angerschule in Wippra sein traditionelles Frühlingskonzert am Muttertag.

Das Repertoire ist breit gefächert. Unter dem Motto "Wenn die Elisabeth …" werden Frühlings-, Liebes- und Trinklieder zu hören sein. Natürlich erklingt auch die "Elisabeth" sowie Variationen über Schuberts "Forelle". Die Leitung hat Martin Stephan. Erstmalig in Wippra dabei das Blockflötenensemble "Flötissimo" unter der Leitung von Dr. Anett Schwarzenberger. Anschließend gibt es ein fröhliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen.

Ein weiteres Frühlingskonzert gibt der Männerchor Wippra am 20. Mai 2023 um 16.00 Uhr in der Gangolfkirche in Hettstedt. Ein gemeinschaftliches Projekt des Männerchores Wippra mit dem Männerchor Obersdorf/Gonna und dem Chor der Kleingärtner Sangerhausen wird zum 17. Chortreffen im Europa-Rosarium Sangerhausen am 21. Mai 2023 ab 11 Uhr zu erleben sein.

Wasserverband Südharz

Wasserverband Südharz

Der Wasserverband "Südharz" fasste in seiner 107. Verbandsversammlung am 14.04.2023 nachstehende Beschlüsse:

öffentlicher Teil:

- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Berga, OT Rosperwenda - Beschluss-Nr.: 1-107/2023
- Grundsatzbeschluss zur Resterschließung des Verbandsgebietes - Beschluss-Nr.: 2-107/2023

nichtöffentlicher Teil:

• Personalangelegenheit - Beschluss-Nr.: 3-107/2023

Sangerhausen, 24.04.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp Verbandsgeschäftsführerin

Termine für Senioren



Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im Mai 2023

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a

08.05.2023 09:00 Uhr Rollator-Club mit Jana 09.05.2023 09:00 Uhr Rollator-Training mit Jana 14:00 Uhr Bastelgruppe

10.05.2023 09:30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

14:00 Uhr Spielenachmittag - Rommee und Skat

11.05.2023 09:30 Uhr Gruppe "Wir" - Gespräche mit und

unter Frauen

14:00 Uhr Muttertagsfeier - Wer noch kein Geschenk hat, Frau Dell von der Firma Avon und Designerin für Perlenschmuck Christine beraten

Sie gern!

15.05.2023 09:00 Uhr Rollator - Kurs mit Jana

15:30 Uhr16.05.2023 09:00 Uhr
14:00 Uhr
Blutspende - jede Spende hilft!!!
Rollator-Training mit Jana
Bastelgruppe

17.05.2023 09:30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

14:00 Uhr Spielenachmittag - mehrere Spiel-

duelle möglich!!!

23.05.2023 09:00 Uhr Rollator-Training mit Jana

14:00 Uhr Wir basteln Frühlingskränze oder

Tischdeko für das Sommerfest

24.05.2023 09:30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

14:00 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen

sich

25.05.2023 09:30 Uhr Gruppe "Wir" - Gespräche mit und

unter Frauen

30.05.2023 09:00 Uhr Rollator - Training

14:00 Uhr Bastelgruppe

31.05.2023 09:30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin Spiele-

nachmittag -

14:00 Uhr Rommee und Skat

Begegnungsstätte Lindenstraße

03.05.2023 14.00 Uhr Gemütlicher Kaffeenachmittag 10.05.2023 14.00 Uhr Bingo mit Monika

17.05.2023 14.00 Uhr Kaffeenachmittag mit Gedächtnistraining

Am 11.05.2023 – Muttertagsfeier

